

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *i<sup>2</sup>TransHealth* (01NVF17051)

Vom 18. Oktober 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2024 zum Projekt *i<sup>2</sup>TransHealth* - *Interdisziplinäre, internetbasierte Trans Gesundheitsversorgung* (01NVF17051) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *i<sup>2</sup>TransHealth* folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:
  - a) Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden zur Information an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene weitergeleitet mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Mitglieder, die Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen als Vereinbarungspartner nach § 120 Absatz 2 Satz 2 SGB V für die Vergütung der Psychiatrischen Institutsambulanzen und Hochschulambulanzen.
  - b) Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an den Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Information weitergeleitet.
  - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin und Sexualpsychotherapie e. V. (DGSMP), die Deutsche Gesellschaft für Sexualeforschung (DGfS), die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM) und die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) zur Information weitergeleitet.
  - d) Darüber hinaus werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse an den Bundesverband Trans\* e. V., die Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*geschlechtlichkeit e.V. (dgti) und den Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e. V. (VLSP\*) zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine interdisziplinäre und internetbasierte Gesundheitsversorgung zur Versorgung von Personen mit Geschlechtsinkongruenz (P-GI) die in abgelegenen, ländlichen und suburbanen Regionen, im Umland von Hamburg leben implementiert und hinsichtlich Wirksamkeit sowie Kosteneffektivität evaluiert. Kernstruktur des Projekts war das interdisziplinäre Transgender Versorgungszentrum Hamburg (ITHCCH) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, als ein interdisziplinär arbeitendes, multiprofessionelles und sektorenübergreifendes Gesundheitszentrum für P-GI. Vor der Randomisierung in die Interventions- (IG) oder Kontrollgruppe (KG), erhielten die Teilnehmenden im ITHCCH ein persönliches Erstgespräch. Die Intervention bestand aus bis zu acht Videosprechstunden mit einer spezialisierten Studientherapeutin bzw. -

therapeuten (ST) und ergänzenden internetgestützten Kommunikationsformen (1:1-Chat) über einen Zeitraum von vier Monaten. Darüber hinaus wurde mit einem Netzwerk von zuvor geschulten ärztlichen Kooperationspartnerinnen und -partner (äKP) zusammengearbeitet, um einen wohnortnahen Zugang zur Behandlung sowie eine kurzfristige Krisenintervention zu ermöglichen. Die KG hatte die Möglichkeit nach vier Monaten an der Intervention teilzunehmen.

Die Evaluation untersuchte die Wirksamkeit des E-Health Angebots sowie Kostenunterschiede im Vergleich zu einer Kontrollgruppe. Primärer Endpunkt war die Reduktion der psychischen Belastung nach Ende der viermonatigen Intervention. Als sekundäre Endpunkte wurden die Lebensqualität und die Behandlungszufriedenheit sowie weitere Zielgrößen (u. a. direkte Kosten, Produktivitätsausfall und gesundheitsbezogene Lebensqualität) für die gesundheitsökonomische Evaluation betrachtet. Zudem erfolgten im Rahmen der Prozessevaluation Gruppeninterviews zu förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Einführung des E-Health-Angebots mit ausgewählten Patientinnen und Patienten, äKP und den ST.

Insgesamt wurden 174 Patientinnen und Patienten, davon 90 in der IG und 84 in der KG, in den Analysen berücksichtigt. Nach vier Monaten Intervention zeigte sich eine statistisch signifikante Reduktion der psychischen Belastung in der IG gegenüber der KG. Zudem wiesen die Teilnehmenden der IG weniger Angstzustände sowie eine bessere gesundheitsbezogene Lebensqualität im Bereich körperliche Gesundheit auf. Die Ergebnisse der Kosteneffektivitätsanalyse zeigten, dass die IG zwar statistisch signifikant stärker auf die Behandlung ansprach jedoch im Vergleich zu einer Warteliste für behandlungssuchende P-GI aus gesellschaftlicher Perspektive nicht kosteneffektiv war. Die mittleren Gesamtkosten einschließlich Interventionskosten waren in der IG statistisch signifikant höher als in der KG. Die Prozessevaluation spiegelte eine hohe Behandlungszufriedenheit in der IG wider. Insgesamt wurde die NVF auch von den Behandelnden positiv bewertet, allerdings wurden förderliche und hinderliche Faktoren zwischen den befragten Professionen differenziert betrachtet.

Die Studie wurde methodisch angemessen durchgeführt. Insgesamt gab es nur eine geringe Drop-Out-Rate. Die Ergebnisse der Wirksamkeits- und gesundheitsökonomischen Evaluation weisen aufgrund der unverblindeten und selbstberichteten Endpunkterhebung sowie dem damit verbundenen erhöhten Verzerrungspotenzial, eine mäßige qualitative Ergebnissicherheit auf.

Das Projekt *i<sup>2</sup>TransHealth* konnte die Wirksamkeit zur Reduzierung psychischer Belastungen mittels eines E-Health Angebots bei P-GI, die in ländlichen Gebieten leben und dadurch einen erschwerten Zugang zu einer spezialisierten Gesundheitsversorgung haben, nach viermonatigen Interventionszeitraums im Vergleich zur Regelversorgung nachweisen. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss begrüßt die Ergebnisse, wenngleich weiterer Forschungsbedarf im Hinblick auf die längerfristige Wirksamkeit der Intervention gesehen wird. Aufgrund der im Projekt erzielten positiven Ergebnisse, unter Berücksichtigung der genannten Limitationen, werden die Ergebnisse an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten vor dem Hintergrund der Regelungen in §120 Absatz 2 Satz 6 SGB V zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert darüber hinaus derzeit die Projekte *TRANSKIDS-CARE* (01VSF20033), *EMPOWER-TRANS\** (01NVF23119) sowie *Together4Trans* (01VSF23010) zur Versorgung von Menschen mit Geschlechtsinkongruenz.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *i<sup>2</sup>TransHealth* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *i<sup>2</sup>TransHealth* an die unter I. a) bis I. d) genannten Institutionen.

Berlin, den 18. Oktober 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken